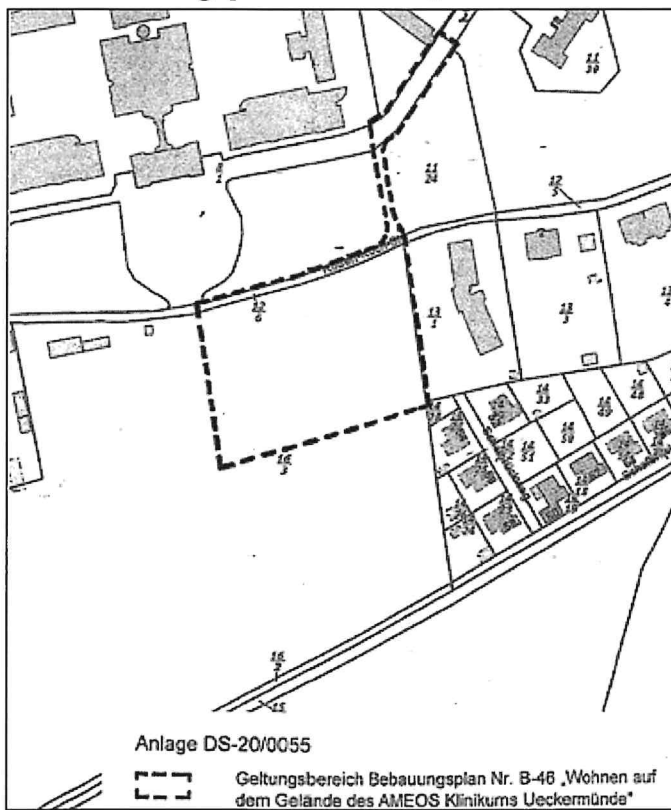


Amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde: Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-46 „Wohnen auf dem Gelände des AMEOS Klinikums Ueckermünde“



Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 den Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-46 „Wohnen auf dem Gelände des AMEOS Klinikums Ueckermünde“ gefasst. Der Bebauungsplan soll für das Gebiet auf dem Gelände des AMEOS Klinikums Ueckermünde, Raven-

steinstraße 23 in 17373 Ueckermünde, gelegen auf den Flurstücken 16/3 (teilweise), 12/6 (teilweise), 11/24 (teilweise) und 8/1 (teilweise), Flur 10, Gemarkung Ueckermünde, umgrenzt

im Norden: durch eine Grünanlage, einen Sonderlandeplatz und Krankenhausgebäude (Flurstücke 8/1, 11/24, 7/1 und 3/6)

im Osten: durch die Ravensteinstraße, das Grundstück Ravensteinstraße 18, eine Grünanlage, die Robert-Koch-Straße, die Bebauung „Lindenhof“ und das Wohngrundstück Schafrückweg 54 (Flurstücke 3/7, 8/2, 11/31, 11/24, 12/6, 13/1 und 14/28)

im Süden: durch eine unbebaute Grünlandfläche (Flurstück 16/3) und

im Westen: durch eine Baumreihe, die Flächen der Gärtnerei, die Robert-Koch-Straße und eine Grünanlage (Flurstücke 16/3, 12/6, 8/1 und 11/24)

(Alle Grundstücke befinden sich in der Flur 10, Gemarkung Ueckermünde.) aufgestellt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes ist im nebenstehenden Lageplan dargestellt.

Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 1,0 ha. Der Bebauungsplan soll die Errichtung einer eingeschossigen, barrierefreien Wohnanlage für Menschen mit Behinderung planungsrechtlich sichern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.ueckermuende.de in der Rubrik „Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Aktuelle Beteiligungsverfahren“ eingesehen werden.

Ueckermünde, den 10.07.2020

i.V. *Belunke*

Jürgen Kliewe
Bürgermeister



-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde:

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-43 „Resorthotel am Strand“, den Entwurf der Begründung, den Entwurf des Umweltberichtes (Begründung Teil II), die Verkehrsuntersuchung, den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, die FFH-Vorprüfung und die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß LUVPG M-V gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet am Weg Zum Strand in Ueckermünde zwischen Lagunenstadt und Strandbad, umgrenzt

im Nordosten: durch den Wirtschaftsweg, den Strandpark und Strandbad (Flurstück 2/11)

im Südosten: durch den Weg Zum Strand, den Eingang zum Strand, den Strandparkplatz und die Haffstraße (Flurstücke 87, 2/11, 4/1 und 39/10)

im Südwesten: durch die Lagunenstadt, den Weg Zum Strand und eine Grünlandfläche (Flurstücke 97/1, 96/1, 93/1, 92/1, 87 und 57/1) und

im Nordwesten: durch einen Weg an der Uecker und einen Gehölzstreifen (Flurstück 2/11)

(Die Flurstücke befinden sich in der Gemarkung Ueckermünde, Flur 15.) ist gelegen auf den Flurstücken 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 87 tlw., 4/1 tlw., 39/10 tlw. und 57/1 tlw., der Flur 15, Gemarkung Ueckermünde. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.2020 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um die südöstlich des Flurstückes 3/8, Flur 15, Gemarkung Ueckermünde gelegenen

Verkehrsflächen Zum Strand (Flurstück 87 tlw., Flur 15, Gemarkung Ueckermünde) und Haffstraße (Flurstück 39/10 tlw., Flur 15, Gemarkung Ueckermünde) sowie Teile des Parkplatzes am Strand (Flurstück 4/1 tlw., Flur 15, Gemarkung Ueckermünde) und Teile des Grünlandes (Flurstück 57/1, Flur 15, Gemarkung Ueckermünde) ergänzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, der Entwurf der Begründung, der Entwurf des Umweltberichtes (Begründung Teil II), die Verkehrsuntersuchung, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die FFH-Vorprüfung, die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß LUVPG M-V sowie die nach Einschätzung der Stadt Seebad Ueckermünde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom 03.08.2020 bis zum 18.09.2020 in der Stadtverwaltung Ueckermünde, im Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Flur, 1. Geschoss, neben Zimmer 207, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo/Mi/Do	08:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Planunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Seebad Ueckermünde zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darum gebeten, für die Einsichtnahme im Bau- und Ord-

Amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen

nungsamt den Hauseingang Am Rathaus 5 (Schiebetür, von Rathausgasse aus) zu nutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach §§ 3(1) und 4(1) BauGB mit folgenden Sachverhalten eingegangen sind (wesentliche stichwortartige Nennung der Inhalte):

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, Landesplanerische Stellungnahme vom 27.08.2019 (Belange der Raumordnung, insbesondere des Küstenschutzes, Nutzungsvorgaben und -beschränkungen (u.a. Anzahl der Hotelbetten und Ferienwohneinheiten) und Wirkungen der geplanten Gebäudehöhen auf das charakteristische Relief und die landschaftsprägenden Strukturen)
- Private Anregungen mit Schreiben vom 12.08.2019 (Auswirkung auf Verkehrssituation, Infrastruktur und Innenstadt)
- REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH mit Schreiben vom 02.08.2019 (Anforderungen an die Abfallentsorgung)
- Landkreis Vorpommern-Greifswald mit Schreiben vom 06.08.2019 (Umgang mit potenziellen Kampfmittelfunden, Brandschutz und Löschwasserversorgung, Erschließung und Beschilderung, Erforderlichkeit und Formulierung der Festsetzungen, insbesondere zur Gebäudehöhe, Hinweise Bodendenkmalschutz, Umweltbelange/Umweltbericht/ Schutzgebiete/Eingriffsregelung/Kompensationsmaßnahmen/Artenschutz/ Gehölz- und Alleenschutz, Hinweis auf teilweise Lage im Küstenschutzstreifen, Abfallentsorgung, Bodenschutz, Gewässer-/Wasserschutz)
- Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH mit Schrei-

ben vom 30.07.2019 (Erreichbarkeit der Haltestelle „Strand“ während der Baumaßnahme)

- Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ -Körperschaft des öffentlichen Rechts- mit Schreiben vom 30.07.2019 (Graben 14.01.01, Unterhaltungstrasse)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 05.08.2019 (Abfallentsorgung)
- E.DIS Netz GmbH mit Schreiben vom 25.07.2019 (Versorgungsleitungen)
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 12.07.2019 (Belange des Brand- und Katastrophenschutzes, Kampfmittelbelastung, Ausschluss von Gefährdungen auf der Baustelle arbeitender Personen)
- Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde mit Schreiben vom 26.08.2019 (Sicherung der vorhandenen Wasserleitung)
- Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 28.08.2019 (Anforderungen für die Ausstattung mit Telekommunikationsanlagen)
- Landesverband der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 17.07.2019 (potenzielle jüdische Friedhöfe)
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund mit Schreiben vom 18.07.2019 (potenzielle Beeinträchtigungen der Schifffahrt)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern mit Schreiben vom 08.08.2019 (Anforderungen durch Küsten- und Hochwasserschutz, Überflutungsgefährdung für Wohn- und Beherbergungsbebauung bis mindestens 2,10 m NHN)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen und Urheber	Schutzgut	thematischer Bezug
Entwurf Begründung vom 16.06.2020 Planungsbüro Dittrich	Mensch	• Aussagen zur Verkehrserschließung
	Boden	• Beschreibung des Plangebietes • Aussagen zu übergeordneten Planungen • Aussagen zu Maß der baulichen Nutzung • Maßnahmen zur Verkehrserschließung
	Küstenschutz	• Maßnahmen zum Hochwasserschutz • Aussagen zum Bemessungshochwasser
	Wasser	• Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser • Belange des Gewässerschutzes sind berührt
	Tiere und Pflanzen	• Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern • Verweis auf den Umweltbericht bezüglich Artenschutz • Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen
	Landschaftsbild	• Maß der baulichen Nutzung • Verweis auf den Umweltbericht
Entwurf Umweltbericht Begründung Teil II Umweltbericht Fassung vom 16.06.2020 mit Anlagen - Bestandskarten - Konfliktkarte - Gehölzarten/Fällungen Kunhart Freiraumplanung in Zusammenarbeit mit Ornithologen Walter Schulz Dipl.Biol. Dietmar Schulz	Mensch Landschaftsbild Wasser Boden Klima/Luft Tiere Fläche Pflanzen Kultur- und Sachgüter biologische Vielfalt Uferschutz	• Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele (Beschreibung der Festsetzungen, Angaben über Standorte, Art, Umfang, Bedarf an Grund und Boden) • Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens • Abgrenzung des Untersuchungsgebietes, Detaillierungsgrade und Untersuchungsräume • Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplanungen festgelegten Ziele des Umweltschutzes • Beschreibung/Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (Bestandsaufnahme/Basissszenario, Erfassung der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden) • Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung • Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (mögliche bau-, anlage-, betriebs-, nutzungs- und abribsbedingte erhebliche Auswirkungen (Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung), Verursachung von Belästigungen, Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung, Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt und das kulturelle Erbe, Kumulierung mit benachbarten Vorhaben, Klimabeeinträchtigung und Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel, eingesetzte Techniken und Stoffe)

Amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen

		• Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen (Ermittlung der Versiegelung und Überbauung) • Anderweitige Planungsmöglichkeiten • Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind • Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen • Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j • Allgemeinverständliche Zusammenfassung: erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden vom Vorhaben nicht ausgehen • Referenzliste der Quellen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 16.06.2020 Kunhart Freiraumplanung in Zusammenarbeit mit Ornithologen Walter Schulz Dipl.Biol. Dietmar Schulz	Tiere Pflanzen	• Anlass und Ziele des Artenschutzfachbeitrages • rechtliche Grundlagen • Lebensraumausstattung • Datengrundlage • Vorhabenbeschreibung • Relevanzprüfung • Bestandsdarstellung und Bewertung der betroffenen Arten • Zusammenfassung
FFH-Vorprüfung FFH-Vorprüfungen GGB DE 2350-303 „Uecker von Torgelow bis zur Mündung“ GGB DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“ vom 16.06.2020 Kunhart Freiraumplanung	Tiere Pflanzen Boden Wasser	• Anlass und Ziele • Gesetzliche Grundlagen • Vorgehensweise • Projektbeschreibung • Beschreibung der Untersuchungsraumes • Beschreibung der Natura -Gebiete • Beschreibung der FFH-Gebiete und Ermittlung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben • Zusammenfassung: Erhaltungsziele werden nicht beeinträchtigt • Quellen
Vorprüfung des Einzelfalls gemäß LUVPG M-V vom 16.06.2020 Kunhart Freiraumplanung	Mensch, Fläche, Boden, Wasser Tiere, Pflanzen, Landschaft, biologische Vielfalt, Luft Klima, Kulturelles Erbe/Sachgüter	• UVP-Pflicht aufgrund der Art und des Umfanges des Vorhabens gemäß Anlage 1 LUVPG M-V /UVPG • Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß LUVPG M-V 4 • Quellen
Verkehrsuntersuchung vom 09.04.2020 IGS Ingenieurgesellschaft STOLZ mbH	Mensch	• Aufgabenstellung • Derzeitige verkehrliche Situation • Prognoseberechnung (Allgemeines, Verkehrsaufkommen, Tageszeitliche Verteilung, Verteilung im Straßennetz, zukünftiges Verkehrsaufkommen) • Bewertung des Verkehrsablaufs (Grundlagen der Leistungsfähigkeitsnachweise an Knotenpunkten, Leistungsfähigkeitsnachweise im Ist-Zustand) • Leistungsfähigkeitsnachweise im Prognose-1-Fall • Bewertung der verkehrlichen Erschließung und Fazit
oben aufgeführte wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB Juli/August 2019	Mensch	• Auswirkung auf Verkehrssituation, Infrastruktur und Innenstadt • Umgang mit potentiellen Kampfmittelfunden • Belange der RO, insbesondere Küstenschutz • Brandschutz und Löschwasserversorgung • Erschließung und Beschilderung • Erreichbarkeit der Haltestelle „Strand“ während der Baumaßnahme • Belange des Brand- und Katastrophenschutzes, Kampfmittelbelastung • Ausschluss von Gefährdung auf der Baustelle arbeitender Personen • potentielle Beeinträchtigung der Schifffahrt
	Küstenschutz	• Belange der RO, insbesondere Küstenschutz • Hinweise auf teilweise Lage im Küstenschutzstreifen • Anforderungen durch den Küsten- und Hochwasserschutz, Überflutungsgefährdung für Wohn- und Beherbergungsbebauung
	Landschaftsbild	• Nutzungsvorhaben und Beschränkungen • Wirkungen der Gebäudehöhen auf das charakteristische Relief und landschaftsprägende Strukturen • Beschränkung der Anzahl der Hotelbetten und Ferienwohneinheiten • Formulierung der Festsetzung, insbesondere der Erforderlichkeit und der Gebäudehöhen
	Boden	• Beschränkung der Anzahl der Hotelbetten und Ferienwohneinheiten • Abfallentsorgung

Amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen

		• Bodenschutz
	Kultur und Sachgüter	• Auswirkungen auf die Innenstadt • Hinweise Bodendenkmalschutz • vorhandene Versorgungsleitungen • potentielle jüdische Friedhöfe
	Tiere und Pflanzen	• Umweltbelange/Umweltbericht/Schutzgebiete/ Eingriffsregelung/Kompensationsmaßnahmen/Artenschutz/Gehölz- und Alleenschutz
	Wasser	• Gewässer-/Wasserschutz • Graben 14.01.01, Unterhaltungstrasse



Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.ueckermuende.de in der Rubrik „Bauen & Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle Beteiligungsverfahren“ eingesehen werden. Auf dieser Seite des Internets können auch die zur Auslegung bestimmten Unterlagen während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 03.08.2020 bis 18.09.2020 eingesehen werden. Zusätzlich werden der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Planunterlagen an den Bauleitplanserver Mecklenburg-Vorpommern übermittelt, damit eine Übertragung an das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern erfolgen kann.

Ueckermünde, den 10.07.2020

i.V. *Behnke*

Jürgen Kliewe
Bürgermeister



-Siegel-

Öffentliche Bekanntmachung nach § 46 Absatz 5 Satz 2 LKWG M-V

Frau Dr. Andrea Mossner (Bündnis für Ueckermünde) hat mit Schreiben vom 14. Juni 2020 schriftlich die Niederlegung ihres Mandates in der Stadtvertretung Ueckermünde mit sofortiger Wirkung erklärt. Anhand der Wahlunterlagen konnte festgestellt werden, dass Herr

Martin Kühnl-Mossner

Nachrücker im Wahlvorschlag von Bündnis für Ueckermünde ist. Herr Kühnl-Mossner wurde über seine Wahl benachrichtigt und nahm diese an. Dies wird hiermit gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 LKWG M-V öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die oben bekanntgemachte Feststellung der Stadtwahlleiterin ist gemäß § 46 Absatz 4 in entsprechender Anwendung des § 35 LKWG M-V der Einspruch binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung zulässig. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Stadt Seebad Ueckermünde, Stadtwahlleiterin, Am Rathaus 3, 17373 Ueckermünde, zu erheben. Er hat keine aufschiebende Wirkung.

Ueckermünde, 18.06.2020

Behnke
Behnke
Stellv. Stadtwahlleiter

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde informiert zur geplanten Änderung der Mehrwertsteuer:

(GKU) Die befristete Senkung der Umsatzsteuersätze von 19 Prozent auf 16 Prozent und von 7 Prozent auf 5 Prozent hat Auswirkungen auf die Abrechnung der Wasserversorgungsentgelte. Der Zweckverband wird diese Steuersenkung um drei bzw. zwei Prozentpunkte an die Kunden weiterreichen und in den Preisen berücksichtigen. Um Kosten einzusparen, werden die Zählerstände nicht extra abgelesen. **Es besteht die Möglichkeit, den Zählerstand des Wasserzählers durch eine Selbstablesung zu ermitteln und mitzuteilen.** Dieser mitgeteilten Zählerstand wird dann der Abrechnung zu Grunde gelegt. Wenn **bis zum 31.07.2020** keinen Zählerstand mitgeteilt wird, wird die Verbrauchsmenge

zum Stichtag 30.06.2020 geschätzt. Die Zählerstände können einfach telefonisch oder per Post an Betriebsstelle Eggesin, Gumnitz 1A, 17367 Eggesin, Telefon: 039779 /29210 übermittelt werden. Zur Identifikation wird die Zählernummer und die Kundennummer benötigt. Alternativ kann das Online-Formular des Zweckverbandes zur Zählerstandsmeldung unter www.zvb-ueckermuende.de (Service/ Zählerstandsmeldung) genutzt werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird sich nicht verändern. Die Verrechnung der Abschlagszahlungen mit den bisherigen und den geänderten Steuersätzen erfolgt sichtbar in der Jahresverbrauchsabrechnung.